

10.03.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1277 vom 7. Februar 2023
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann und Frank Müller SPD
Drucksache 18/2865

Tempo machen beim Radschnellweg 1 (RS 1)

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Ausbau der Radwegeinfrastruktur im Ruhrgebiet ist ein wichtiger Baustein der regionalen Verkehrswende. Insbesondere der Realisierung des Radschnellweges 1 (RS 1) kommt hier große Bedeutung zu. Doch auch wenn bereits einzelne Abschnitte fertiggestellt sind, kommt das Projekt stellenweise kaum voran. So legt die Landesregierung in ihrer Antwort vom 06. Oktober 2022 (Drucksache 18/1119) auf die Kleine Anfrage 426 vom 09. September 2022 (Drucksache 18/874) die gegenwärtigen Planungsfortschritte und Zeitabläufe dar und begründet die Verzögerungen beim Projekt.

Ein wesentlicher Aspekt ist demnach auch eine ausreichende Entwässerungsplanung, da dies eine Voraussetzung für die Zustimmung durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Essen aufgrund des stellenweise hohen Grundwasserspiegels ist.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1277 mit Schreiben vom 10. März 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche Mittel und Möglichkeiten wären hilfreich, die Planungen, Abstimmungsprozesse und das Ausschreibungsverfahren im Sinne eines zügigen Fortschritts des Projekts zu beschleunigen? (Bitte nach monetären, personalwirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten differenzieren.)**

Die Radschnellverbindungen des Landes sind Kooperationsprojekte, an deren Planung und Bau zahlreiche Akteure beteiligt sind. Im Falle des RS1 im Bereich des Eltingviertels sind dies in erster Linie die Stadt Essen, der Regionalverband Ruhr (RVR), der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) und die Deutsche Bahn AG.

Die Planung und der Bau von Radschnellverbindungen ist grundsätzlich mit der Umsetzung eines Straßenbauvorhabens vergleichbar. Dabei sind in der Regel eine Vielzahl von unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen, insbesondere Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt und sonstiger Rechte Dritter sind sorgfältig planerisch aufzuarbeiten und abzuwägen. Dies nimmt gerade im urbanen Raum, in dem zahlreiche Interessenslagen und planerische Abhängigkeiten aufeinandertreffen, Zeit in Anspruch. Auf für eine rechtssichere Umsetzung notwendige, ggf. zeitintensive Genehmigungsverfahren (z.B. Planfeststellungsverfahren) oder die Einholung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen bei den zuständigen Fachbehörden der einzelnen Kommunen und Kreise kann jedoch kein Einfluss im Sinne einer Beschleunigung genommen werden.

Gleichwohl hat Straßen.NRW zur Realisierung des RS1 bereits mehrere Maßnahmen zur Beschleunigung ergriffen. So werden verschiedene Planungsphasen nach Möglichkeit zusammengefasst. Darüber hinaus trägt die parallele Bearbeitung in allen Abschnitten des Projekts durch Vereinbarungen mit Kommunen (vgl. Beantwortung zu Frage 3) zur Beschleunigung bei.

Die Finanzierung des Planungs- und Bauprozesses bei den Radschnellverbindungen ist sichergestellt.

In Bezug auf die personalwirtschaftlichen Möglichkeiten zur Beschleunigung des Projektfortschritts wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung einer „Task Force“ o.Ä. zur Beschleunigung der Abstimmungsprozesse zwischen Landesbetrieb Straßen.NRW, Kommune und der Deutschen Bahn im Abschnitt Eltingviertel Essen?**

Regelmäßige und anlassbezogene Abstimmungen zwischen dem MUNV, Straßen.NRW, den Kommunen und der Deutschen Bahn AG sowie ggf. weiteren Akteuren finden bereits statt. Die Einrichtung einer „Task Force“ würde vor diesem Hintergrund keine weiteren positiven Effekte auf den Projektverlauf erwarten lassen.

- 3. Wie viel Personal in den zuständigen Ministerien sowie im Landesbetrieb ist mit der Bearbeitung der für die Realisierung des Projekts notwendigen Abstimmungsprozessen, Planungen etc. beauftragt und sind alle Planstellen in diesem Bereich besetzt? (Bitte bei der Beantwortung nach Stellen-/Stundenanteil je Woche differenzieren.)**

In der Regionalniederlassung Ruhr von Straßen.NRW sind derzeit 20 Mitarbeitende in Anteilen mit Aufgaben des Projekts RS1 aus den Bereichen der Planung, des Grunderwerbs, der Landespflge und des Baus beschäftigt. Summarisch gesehen sind in der Regionalniederlassung

Ruhr 7,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ)¹ ausschließlich mit dem Projekt RS1 beschäftigt. Sobald die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird weiteres Personal für die bauliche Umsetzung eingesetzt werden.

In der Regionalniederlassung Ruhr sind derzeit 9 Planstellen in den Abteilungen Planung und Bau unbesetzt bzw. befinden sich im Besetzungsverfahren. Es wird stetig daran gearbeitet, diese Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Außerdem sind aktuell rund 20 externe Ingenieurbüros anteilig in den Bereichen Planung und Landespflege von Straßen.NRW beauftragt. Weitere Vergaben von Leistungen an Ingenieurbüros sind in der Vorbereitung. Über die in den externen Ingenieurbüros für die Planung des RS1 gebundenen personellen Kapazitäten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus hat Straßen.NRW für die Abschnitte des RS1 in Hamm, Dortmund, Bochum, Duisburg und Moers die jeweiligen Kommunen und für das Upgrade der Modellstrecke von Mülheim an der Ruhr Hauptbahnhof bis zur Universität Duisburg/Essen den RVR über Vereinbarungen mit den Planungen der Radschnellverbindung beauftragt. Über die Anzahl der mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeitenden sowie der beauftragten Ingenieurbüros liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Betriebssitz von Straßen.NRW wird das Projekt anteilig von insg. 5 Personen im Bereich Planung und Landespflege mit einem VZÄ von ca. 1,4 betreut. Im Referat Planung des Betriebssitzes sind derzeit 11 Planstellen unbesetzt. Es wird stetig daran gearbeitet, diese Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Im MUNV NRW sind derzeit 6 Mitarbeitende mit einem VZÄ von ca. 0,4 anteilig mit dem Projekt RS1 in den Bereichen Planung und Förderung befasst. Zudem besteht noch eine offene Planstelle, für die derzeit ein Besetzungsverfahren läuft.

4. Ist bereits bekannt, ob der Landesbetrieb Straßen.NRW die Ausführung als asphaltierte Strecke oder als wassergebundene Wegedecke plant?

Die Ausführung erfolgt gem. „Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb“ für Radschnellverbindungen in Nordrhein-Westfalen in Asphaltbauweise.

¹ Das VZÄ ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit und definiert als die Anzahl der gearbeiteten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Erwerbstätigen.